

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Zobanitzgasse 33.
Redaction: Redacteur Fr. Hüttner.
Ercheint d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Samstags von 4-5 Uhr.
Manne der für die nächst-
kommende Nummer bestimmten
Artikel in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Kaufpreis 9450.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,
incl. Frachtposten 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 10 Ngr.
mit Postbefreiung 12 Ngr.
Inserate
die Spalte 1 1/2 Ngr.
Reclamen unter d. Redactionstisch
die Spalte 2 Ngr.
Stille:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hauptstr. 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No. 49.

Samstag den 18. Februar.

1872.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch den 21. Februar a. c. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:
1. Gutachten des Bauausschusses über a) Nachforderungen zum Bau der Realschule und b) die Kasernenbaufrage, c) Feld- und Wiesenverpachtung, d) Nachforderung zum Schlehnbau zwischen den Grundstücken der Wörig- und Erdmannsstraße, e) Schlehnbauten in der Ulrichsstraße, f) Arealverkauf an der Thalstraße.
 2. Gutachten des Schulausschusses über a) Herabsetzung der Pflanzstunden auf 16 resp. 18 für diejenigen Lehrer an den Gymnasien, der Realschule und den höheren Bürgerschulen, welche das 60. Lebensjahr erfüllt haben, b) die Verpflichtung der Lehrer an den Volksschulen auf Ertheilung von wöchentlich 28 Stunden Unterricht.

Bekanntmachung.

Für die erste diesjährige Vorstellung zum Besten des Theater-Pensions-Fonds haben wir gewählt:
Don Juan, Oper in 2 Acten von Mozart.
(Mit Original-Recitativen.)

Die Aufführung wird **Dienstag den 20. Februar d. J.** stattfinden.
Da das geehrte Publicum unserem Institute von jeher die freundlichste Theilnahme geschenkt hat, werden wir wohl hoffen, daß auch die bevorstehende Aufführung, bei welcher die hervorragendsten Kräfte unserer Bühne mitwirken wollen, sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen haben werde.
Leipzig, den 16. Februar 1872.
Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Holz-Auction.

Montag am 19. Februar d. J. sollen Nachmittags von 2 Uhr an in Burgauer
Krieger-Kaserne dem neuen Schützenhause
ca. 400 Stochholzhäuser
unter dem im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meist-
bietenden verkauft werden.
Leipzig, am 1. Februar 1872.
Des Rathes Forst-Deputation.

Den Herren Stadtverordneten

Ich das nachfolgende Schreiben des Rathes
Dr. Georgi.
An
die Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Advocat
Dr. Georgi.
Ew. Wohlgeboren beehren wir uns hierdurch
anzukündigen, daß wir die Tage des 19. und
20. d. M. dazu bestimmt haben, an welchen von
10-12 Uhr Nachmittags die Gutachten der Herren
Stadtverordneten über die Anmeldeungen zur
einzelnen Reichs- und Arbeitshaus-Freischule ent-
gegengenommen werden sollen, und ersuchen zu-
gleich die betreffenden Herren Mitglieder Ihres
Collegiums, sich zur gedachten Zeit in der Rathshaus-
sitzung einzufinden zu wollen.
Bezüglich der über die Anmeldungen zur
Wendler'schen Freischule ausgenommenen sechs-
wöchentlich Fragebogen aber müssen wir die Bitte
aufstellen, und diese besonders zu übersenden,
da wir dieselben dem Directorium der Wendler-
schen Stiftung zur Beschlußfassung haben zugehen
lassen.
In größter Hochachtung verharrend
Leipzig, am 16. Februar 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.
Wittich, Ref.

Dr. Luthardt's sechster Vortrag.

Das Thema des vorigen Vortrags über die
ethische Ehe schloß sich Freitag den 16. Februar
dem verwandten Thema über das christliche
Ehe an. Denn Ehe und Haus gehören enge
zusammen. Die Liebe zum Haus und der Stolz
auf das Haus ist ein Erbkennzeichen der germanischen
Rasse. Aus dem Naturboden der Ehe erwächst
das Haus. Daraus entspringt auch der gemein-
same Sinn, welcher die Familienglieder mit ein-
ander verbindet. Denn der Familiengeist,
welcher das geistige Band der Familiengemein-
schaft bildet, ist nicht ein Erzeugnis der Ueber-
zeugung oder des Willens oder der Gemeinlichkeit
und Interessen, sondern das natürliche, vom Geiste
des Schöpfers selbst gewirkte Gefühl der
ethischen Zusammengehörigkeit. Dieser Sinn der
ethischen Zusammengehörigkeit bildet die natürliche
Sittlichkeit des Familien-
menschen; Impietät ist etwas Widernatürliches.
Nur ein Haus kann ein ethischer Sinn sein.
Dieser geschichtliche Sinn gestaltet sich
in der Ehe. Die Ehe ist der Niederschlag der
ethischen Zusammengehörigkeit im Leben der Gegenwart,
nicht die Sache der Ueberkunft. In ihr be-
trachten wir die Lebenserfahrungen, Anschauungen,
bedeutende Lebensweisheit der früheren Geschlechter
und überliefern sie der Zukunft. So bildet sie
das Band des geschichtlichen Zusammenhangs.
Dieses Band zu zerreißen ist der Geist der Revo-
lution, der mit der Geschichte bricht. Zu jedem
Haus gehört die Sittlichkeit des Hauses;
das Haus des Hauses will nicht bloß auf
sich selbst und Belieben gestellt sein; dann aber
ist die religiöse Sittlichkeit des Hauses, welche seinem
ethischen Leben erst die höhere Weihe und
den verleiht.
Der Familiengeist bildet das innere geistige, die
ethische das äußere Band, welches die ein-

zelnen Glieder der Familie zur Einheit des
Hauses zusammenschließt. Innerhalb dieser Grenzen
ausgliedert sich das Haus in mannigfaltigen
Abtheilungen.
Das nächste Verhältnis ist das Verhältnis von
Eltern und Kindern. Kinder sind eine Gabe
des Herrn, sagt der Psalmist; und unsre Sprache
spricht von einem Kindersegnen. Wenn in einem
Volke Kinderarmuth der Ehe zur Regel wird,
so ist dies ein sehr bedenkliches Zeichen für den
moralischen Zustand des Volkes, wie uns das
Beispiel Frankreichs zeigt. Kinderreiche Ehen sind
ein Zeichen auch der moralischen Gesundheit des
Volkstheils. Aber Kinder sind nicht bloß eine
Gabe, sondern auch eine Aufgabe, und zwar eine
ernste.

Allen Rechten entsprechen Pflichten. Vater oder
Mutter zu sein ist das höchste Recht des Menschen.
Aber es fordert auch die Erfüllung der ent-
sprechenden Pflichten. Die vornehmste ist die
Lebenserhaltung des Kindes. Diese Pflicht
zu vernachlässigen ist ein Verbrechen. Das heidnische
Alterthum sprach dem Vater oder auch dem Staate
das Recht zu, über das Leben des Kindes zu ver-
fügen; und noch heute übt diese Anschauung ihre
verwiltenden Wirkungen unter den heidnischen
Völkern. Das Christenthum hat uns gelehrt, im
Kinde nicht eine Sache, sondern eine werdende
Persönlichkeit zu sehen, welche nicht bloß uns,
sondern sich selbst und ihrem Gott angehört.
Dies ist die große Bedeutung der Kinder-
taufe. Diese ist nicht bloß eine schöne Familien-
feier, sondern Ausdruck der Erkenntnis, daß auch
das Kind eine sittliche Persönlichkeit ist und so
gut wie wir einen selbständigen Anspruch an die
ewigen Güter des Reiches Gottes hat. So hat
sie eine große Bedeutung für die allgemeine sit-
tliche Würdigung des Kindes. Die Kindertaufe
ist der größte Trost für die Eltern am Sterbe-
bette der Kinder, aber auch die ernsteste Ver-
pflichtung für die Eltern.

Mit der Pflicht der Lebenserhaltung verbindet
sich die Pflicht der Erziehung. Daraus folgt,
daß alle Arbeit, also auch alle Verwendung der
Kinder zum eigenen Lebensunterhalt einen er-
ziehenden Charakter an sich tragen muß, daß
daher alle Beschäftigung der Kinder, bei welcher
dieser fehlt, wie es bei den meisten Handarbeit-
stellungen der Fall ist, verwerflich ist. Die rechte
Stätte der Erziehung ist das Haus. Es ist der
allgemeine Geist des Hauses, seine ganze Atmo-
sphäre und Ordnung, welche erziehend wirken soll.
Darin liegt die große pädagogische Bedeutung der
Ehe, welche die vorderste Hölse in der Erziehung
ist. Vater und Mutter gemeinsam in dem Zu-
sammenwirken ihrer verschiedenen Eigenthümlich-
keit haben die Pflicht der Erziehung, welche sie,
wenn sie sich auch Hülse dafür suchen, an Nie-
manden abgeben können. Aber dann müssen die
Eltern auch zusammenwirken, wenn die Erziehung
gelingen soll. Denn von der gemeinsamen
ethischen Liebe geht die ethische Liebe aus,
welche die Macht der Erziehung bildet. Aber
nicht eine fleischliche, sondern eine heilige Liebe
soll sie sein; denn wir sollen in unsern Kindern
eine Gabe Gottes sehen und in unserer Aufgabe
gegen die Kinder ein Amt Gottes, das wir im
Namen Gottes zu erfüllen haben. Aus diesem
Bewußtsein entspringt sowohl jene aufopfernde
Hingebung, die wir besonders an den Müttern
so oft zu bewundern Gelegenheit haben, als

auch der sittliche Ernst, welcher dem Kinde
mit der Autorität eines göttlichen Berufs ent-
gegentritt und Gehorsam fordert. Denn der Weg
der Erziehung ist der Weg des Gehorsams,
des unbedingten Gehorsams, mag das Gebot ver-
standen werden oder nicht; denn dem Worte der
Eltern sollen die Kinder gehorchen, nicht etwa der
eigenen Einsicht. Auch das Lernen hat zunächst
die Form des Gehorsams. Denn das erste Lernen
ist Uebung des Gedächtnisses, nicht Uebung des
Verstandes. Denn das Gedächtnis ist der Gehor-
sam des Geistes gegen die Sache, welche dem kind-
lichen Geiste ebenso als ein Gesetz entgegentritt,
wie das Wort der Eltern ein Gesetz für den
Willen ist. Diesem Gesetz sich zu unterwerfen
ist das Erste, es zu verstehen erst das Zweite. Denn
der Gehorsam ist der Weg zur Freiheit. Wird
er verweigert, muß er erzwungen werden durch
die Strafe. Die Strafe ist die Pflicht der Liebe
gegen den Ungehorsamen. Ist es aber die Liebe,
die straft, und nicht die Laune oder die Born-
müthigkeit, dann braucht man nicht zu fürchten,
daß die Strafe das Herz des Kindes entfremde,
vielmehr sie hindert es noch enger an die Eltern.
Die Aufgabe der Erziehung ist nicht, etwas
aus den Kindern zu machen nach eigenem Wunsch
und Gedanken, sondern sie hinzunehmen, wie sie
uns Gott geschenkt hat, und in der Anerkennung
Dessen, was Gott uns mit ihnen gegeben,
das, was er in sie hineingelegt hat, zur Ent-
faltung zu bringen. Es sind aber nicht bloß
natürliche Gaben, die er ihnen gegeben, sondern
auch geistliche, denn unsere Kinder werden gerufen
und dadurch aufgenommen in die Gemeinschaft
der göttlichen Gnade. In dieser Taufgnade sollen
wir suchen sie zu bewahren, die Sünde in ihnen
aber zu bekämpfen. Denn wenn wir die Kinder
auch unschuldig nennen, so wissen wir doch, daß
sie es nicht sind, sondern daß in ihren Anwesen
die Keime der Leidenschaften verbergen sind, welche
das Verderben ihres späteren Lebens werden
können. Aber wir sollen uns vor allem Gewalt-
thamen in der Erziehung fernhalten; denn nicht
wir können unsere Kinder zu Dem machen, was
sie werden sollen, sondern das Beste muß Gott thun.

Wie soll das Kind zur Religion er-
zogen werden? Die Religion ist zuerst Leben, dann erst
Lehre. So soll die Religion dem Kinde zunächst
in der Gestalt des Lebens entgegenzutreten, in der
Ordnung, in der Sittlichkeit, in der ganzen Luft des
Hauses, die das Kind atmet, und im Gebet.
Man kann mit dem Gebet nicht früh genug be-
ginnen. Sobald es sprechen kann, läßt man es
ein kurzes Gebet sprechen. Das Kind versteht es
nicht? Der Weg der Erziehung ist durch Uebung
zum Verständnis, nicht durch Verständnis zur
Uebung. Und was das Kind nicht versteht, ras
fühlt es, ahnt es. Die Welt der himmlischen
Dinge ist ihm nicht eine fremde Welt und Gott
der himmlische Vater ist ihm wie ein vertrauter
Freund seiner Seele.

Die Nahrung des kindlichen Geistes ist Poesie
und Geschichte. In dieser Gestalt will ihm
auch die Religion nahe gebracht sein. Das Kind
lernt gern kleine Verse und hört mit Entzücken
die heroischen Geschichten des Alten Testa-
ments von David und Goliath u. s. w. und mit
stiller Andacht die Erzählungen vom Heiland.
Man würde das Kind des Schönen berauben,
wenn man ihm die biblische Geschichte entziehen
wollte. Man soll das Kind weder in pietistischer
Weise zu religiösen Kenntnissen anhalten, die
bei ihm noch keine Wahrheit haben und haben
können, noch in rationalistischer Weise mit Moral
abspülen und von der reidgeschmückten Aue der
biblischen Geschichten auf die Sandsteppen mora-
lischer Gemeinplätze führen. Lassen wir das Kind
Kind bleiben und gönnen wir ihm seine Welt der
Poesie und Geschichte! Dann erst, aber dann auch
führen wir es in den Ernst des Katechismus
hinein, daß ihm dieser sein Lebensbuch werde. Nach
der Uebersetzung hat Luther unserm Volke nichts
geschenkt, was gleich werthvoll wäre wie der kleine
Katechismus — nur wenige Blätter, aber Blätter
von Gold. Der große Geschichtsschreiber der
Reformation, Leopold Ranke, sagt von ihm: „Der
Katechismus, den Luther im Jahre 1529 heraus-
gab und von dem er sagt, er bete ihn selbst, so
ein alter Doctor er auch sei, ist ebenso kindlich
wie thessianisch, so einfach wie unerschrocken, einfach
und erhaben. Unselig, wer seine Seele damit
nährt, wer daran festhält. Er besitzt einen un-
vergänglichsten Trost in jedem Moment, hinter
einer leichten Hülle den Kern der Wahrheit, der
dem Weisesten der Weisen genug thut.“ Fürchten
wir nicht, daß wir Knechte bilden durch den
religiösen Charakter der Erziehung! Im Gegen-
theil, wer vor Gott sich zu hängen gelernt hat,
wird vor den Menschen aufrecht stehen; wer aber
nichts Höheres kennt als menschliche Gewalt,
wird vor ihr sich beugen. „Ein Volk, das nicht
glauben will“, sagt Loquerville, „muß dienen, nur
ein religiöses Volk vermag die Freiheit.“ Wir

fordern von unserer Jugend idealen Sinn. Aber
ohne die Religiosität ist das Ideal ein Phantasie-
bild, das verweht wie der Morgennebel und dem
Alltagsleben Flay macht. Wenn wir unsere
Jugend frisch, fröhlich und frei wünschen, so geht
dieser drei Eigenschaften im alten deutschen Turner-
spruch „fromm“ voran.

Das Ziel der Erziehung ist die Selbstän-
digkeit für den himmlischen und für den irdi-
schen Beruf. Damit sie selbständig werde, müssen
wir die Jugend loslassen aus der Hut des elter-
lichen Hauses. Das sind die Zeiten der ersten
und der Sorgen. Wenn alle die Stimmen der
Welt auf den Sohn eindringen, ist es nicht zu
verwundern, wenn er irre wird an den religiösen
Ueberlieferungen des elterlichen Hauses. Die
Jugend ist geneigt, mit Traditionen zu brechen
als sie zu bewahren. Sie liebt die Freiheit und
sträubt sich gegen Gebundenheit, besonders wo es
sich um innere Ueberzeugung handelt. War aber
die häusliche Religiosität eine gesunde und lehr-
reiche Liebe zur Wahrheit im Herzen des Sohnes,
so können wir ihn getroßt dem Befehlen, der seine
Zeit hat und durch die Schule des Lebens am
besten zur religiösen Selbstständigkeit zu führen
weiß. — Der Sohn soll aber auch zur Selbst-
ständigkeit des irdischen Berufs erzogen werden.
Welcher dieser Beruf ist, ist gleich, wenn er nur
der Begabung und Eigenthümlichkeit des Sohnes
entspricht und den allgemeinen sittlichen Aufgaben
der Menschheit dient.

Die Kinder gehören nicht bloß dem Haus,
sondern auch der Kirche und dem Staate an. Es
hat die Erziehung auch eine kirchliche und eine
staatliche Seite. Es liegt im Interesse der
Kirche, daß die Kinder in dem Glauben erzogen
werden, auf den sie getauft sind. Und es liegt
im Interesse des Staates, daß die Kinder vereint
ihre bürgerlichen Pflichten zu erfüllen gelernt
sind. Der gesunde Zustand ist der, daß keine der
beiden Mächte die andere verdrängt, sondern daß
sie beide im Einklang mit einander handeln und
wirken. Und wenn wir in Deutschland den Vor-
zug des Schulzwangs vor den anderen Völkern
voraus haben, so ist der Schulzwang doch nur
dann sichtlich berechtigt, wenn der Geist der Schule
der rechte christliche Geist ist. Sonst wird er für
alle Christen und Glieder der Kirche zur Tyrannei.
In diesem christlichen Geiste die Entwidlung des
kindlichen Geistes zu leiten und zu fördern ist der
schöne und wichtige Beruf der Lehrer, mit welchem
sie ebenso der Kirche und dem Staate dienen, wie
sie die Aufgabe der Eltern unterstützen.

Aber auch die Aeltern überhaupt, insbesondere
die Aeltern im Haus, haben einen Beruf gegen die
Kinder, einen um so verantwortungsvolleren, je
schärftlicher die Augen der Jugend für alle
Schwächen und Blößen sind, und je mehr es die
Kinder in Scheu und Anhänglichkeit gerade zu
den Aeltern zieht.

Dem entsprechen nun die Pflichten der Kin-
der in Ehrfurcht und Vertrauen, in Gehorsam
und Dankbarkeit, und wenn die Eltern gestorben
sind, im dankbaren Gedächtnis.

Unter den Geschwistern aber haben die
Schwestern den Beruf, durch ihre stillere und ge-
lassene Art ausgleichend zu wirken und so den
Frieden des Hauses zu bewahren, die Brüder
aber, denen sich frühzeitig die weite Welt der
Geschichte und des Geisteslebens erschließt, fördern
und bereichernd zum Leben des Hauses beizutragen.

Durch das Hülfebedürfnis des Hauses bilden
sich mannigfache Dienstverhältnisse, von denen
das wichtigste das der Herrschaft und des
Gesindes ist. Es ruht auf einem Rechtsvertrage,
aber es geht darin nicht auf, sondern ist ein per-
sönliches Verhältnis der Zugehörigkeit zu den
Ordnungen und zum Leben des Hauses. Es soll
also auch das Gesinde nicht so angehen werden,
als habe es sich mit seiner Zeit und Kraft ver-
kauft, sondern als Glieder, wenn auch als vor-
übergehende, des Hauses, theilnehmend an seinen
Freuden und Leiden und am religiösen Geiste und der
religiösen Sittlichkeit des Hauses und als freie sich selbst
angehörige Persönlichkeiten. Beide Theile, Herrschaft
und Gesinde, sind für einander verantwortlich.

Jedes Haus trägt ein eigenthümliches Gepräge.
Jede Person trägt an sich tragen, soll aber zu-
gleich im Verkehr mit der Außenwelt stehen, wie
der Einzelne die doppelte Aufgabe hat, im leben-
digen Verkehr des Reichthums und Gebens zu stehen
und zugleich seine Eigenthümlichkeit zu bewahren.
Auf diesen Verkehr hat zunächst die Verwandt-
schaft Anspruch, aber auch der weitere Kreis,
mit welchem uns Gott in Beziehung gesetzt hat.
Aber wenn wir die Thüren und Fenster des Hauses
öffnen, daß der frische Strom des Lebens durch
dasselbe hindurchgehe, so sollen wir doch das
Heiligthum unseres Hauses nicht verdrängen und
sein eigenthümliches Leben durch den Verkehr
nicht schädigen, sondern fördern.
Der nächste Vortrag soll dem Leben des Christen
im Senate gewidmet sein.